

Ergebnisprotokoll der 17. öffentlichen Sitzung
des Sozial-, Kultur- und Bildungsausschusses
des IX. Kreistags

am 12.03.2018 im Landratsamt Hohenlohekreis in Künzelsau

§ 1

**Erweiterung und Sanierung der Gewerblichen Schule in Öhringen
- Vergabe von Bauleistungen (1. Vergabepaket Bauphase IV)**

Beschlüsse:

Der Sozial-, Kultur- und Bildungsausschuss fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die Abbruch- und Rohbauarbeiten werden an die Firma Stauch GmbH, 74635 Kupferzell, zum Angebotspreis von 2.310.441,20 € vergeben.
2. Die Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten werden an die Firma Johannes Ott GmbH, 74746 Höpfigen, zum Angebotspreis von 444.633,04 € vergeben.
3. Die Arbeiten zu Fenster, Außentüren (inkl. Sonnenschutz) werden an die Firma Möller Metallbau GmbH & Co. KG, 99087 Erfurt, zum Angebotspreis von 673.738,49 € vergeben.
4. Die vorgehängte hinterlüftete Fassade wird an die Firma Schneider Fassaden GmbH & Co. KG, Rheinstetten zum Angebotspreis von 399.339,93 Euro vergeben.
5. Die Elektroinstallation wird an die Firma Schlagenhauf GmbH, 73479 Ellwangen Jagst, zum Angebotspreis von 732.807,50 € vergeben.
6. Die Lüftungsinstallation wird an die Firma Kellenbenz Lüftungsbau GmbH, 74235 Erlenbach, zum Angebotspreis von 533.474,86 € vergeben.
7. Die Heizungs- und Sanitärarbeiten werden an die Firma Thüringer Gesundheitstechnik GmbH, Meiningen zum Angebotspreis von 474.160,64 Euro vergeben.

§ 2

**Kinderschutz im Hohenlohekreis
- Information**

Kenntnisnahme

§ 3

Förderung wesentlich behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

- a) Förderrechtliche Erweiterung und Verlängerung der Laufzeit des Förderprogramms „Arbeit Inklusiv“ bis 31.12.2022 (Lohnkostenzuschuss und Budget für Arbeit)
- b) Verwaltungsvereinbarung mit dem Integrationsamt - Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden Württemberg (KVJS)
- Vorberatung

Beschlüsse:

Der Sozial-, Kultur- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der förderrechtlichen Erweiterung und Verlängerung der Laufzeit des Förderprogramms „Arbeit Inklusiv“ bis 31.12.2022 (Anlage 1, Teil 1 und Teil 2) wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss einer Vereinbarung (Anlage 2) wird zugestimmt.